

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-2 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0080/2012

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 21.03.2012**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt A

Anregung vom 08.02.2012, die Ausrückzeiten des Rettungsdienstes zu verbessern

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zuständigkeit und Verantwortung der Stadt Bergisch Gladbach als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben beschränken sich zunächst einmal ausschließlich auf die Versorgung des Stadtgebietes. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung versorgt die Stadt weiterhin einen Teil des Gemeindegebietes Odenthal (Vollversorgung) sowie Kürten, Overath und Rösrath (Notarztzubringer). Jede darüber hinausgehende Versorgung des übrigen Kreisgebietes obliegt dem Rheinisch Bergischen Kreis.

Die Hilfsfrist im Rettungsdienst ist in NRW nicht gesetzlich geregelt, die Festlegungen erfolgen in den Rettungsbedarfsplänen der zuständigen Träger des Rettungsdienstes. Im aktuellen Rettungsbedarfsplan 2011 für den Rheinisch Bergischen Kreis ist, wie bereits im Plan 2006, für das gesamte Kreisgebiet einheitlich festgelegt, dass in 90 % aller Einsätze (Zielerreichungsgrad) das erste geeignete Rettungsmittel in 12 Minuten ab Dispositionsbeginn in der Leitstelle an der nächstgelegenen öffentlichen Straße eintreffen soll.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Rettungsbedarfsplanes 2011 hat der Kreis als Träger des Rettungsdienstes anhand der Daten des Einsatzleitrechners die Einhaltung der Hilfsfrist und des Erreichungsgrades in den Vorjahren geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen,

dass dieser Erreichungsgrad mit 90,1 % (2007), 92,1 % (2008) bzw. 91,6 % (2009) nicht nur eingehalten sondern übertroffen worden ist. Somit muss der Einlassung, die „Ausrückzeiten“ seien „signifikant zu hoch“ deutlich widersprochen werden.

Gewisse Engpässe wurden in den vergangenen Jahren im Bereich Refrath festgestellt. Zur Versorgungsoptimierung wurde daher im Rettungsbedarfsplan 2006 die Verlegung eines Rettungswagens in den Bereich Refrath festgelegt. In Erfüllung dieser Vorgabe wurde dann der Neubau der kombinierten Feuer- und Rettungswache Refrath geplant, die Inbetriebnahme wird noch im Frühjahr 2012 erfolgen. Darüber hinausgehende den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach betreffende Erreichbarkeitsprobleme sind nicht zu Tage getreten und anhand der Daten des Einsatzleitrechners nicht belegbar.

Daher gibt es weder Grund noch Notwendigkeit, im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach maßgebliche Investitionen zu einer noch weiteren Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung zu treffen.

Am Rande sei erwähnt, dass die Rettungsbedarfspläne mit den Krankenkassen als hauptsächliche Kostenträger abzustimmen sind. Die derzeitigen Vorhaltungen des Rettungsdienstes der Stadt Bergisch Gladbach an Personal und Sachmitteln werden von den Krankenkassen mitgetragen und entsprechen den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes unter Berücksichtigung aller örtlichen Gegebenheiten. Über diese gesetzliche Verpflichtung hinausgehende Aufwendungen würden die Krankenkassen bei der Kalkulation der Rettungsdienstgebühren nicht akzeptieren und somit zu Lasten des städtischen Haushaltes gehen.

Es wird daher vorgeschlagen der Anregung nicht zu folgen.